

16. Oktober 2019

An den Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Behindertengerechte Auffahrten in ganz Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

erfreulicherweise hat sich die Stadt Rheinbach im Rahmen notwendiger Kanalarbeiten der Sanierung der Turmstraße angenommen. Wie sich nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes gezeigt hat, ist ein Aspekt der Ausbau aus Sicht der Rollstuhlfahrenden problematisch.

Daher stelle ich folgenden Antrag mit der Bitte ihn auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach zu setzen.

Antrag:

Der Rat beschliesst, dass jede Auffahrt von der Fahrbahn auf den Bürgersteig, die in Rheinbach aus irgendwelchen Gründen erneuert werden muss, behindertengerecht sein soll, d.h., ohne jegliche Schwellen (auch ohne die weit verbreitete 3-cm Schwelle) und mit sehr geringer Steigung, damit insbesondere die Rollstuhlfahrer und Rollatorbenutzer sowie der Radverkehr ohne Erschwernisse von der Fahrbahn auf dem Bürgersteig und zurück gelangen können.

Begründung:

Nach Fertigstellung des ersten Teils der Umbau der Turmstraße mussten wir feststellen, dass die Auffahrten von der Fahrbahn auf den Bürgersteig problematisch gestaltet wurden. Es ist Rollstuhlfahrer und Rollatorbenutzer schier unmöglich, ohne Hilfe und ohne Mühe von der Fahrbahn auf den Bürgersteig zu gelangen.

Die Querungen der Seitenstraßen wurden in der Hinsicht behindertengerecht und unproblematisch gestaltet.

Nach Protesten von Anwohnern wurden die Auffahrten von der Baufirma angepasst.

Die umgestaltete Auffahrten habe ich daraufhin mit meinen zwei Elektrorollstühlen getestet.

Fazit:

Mit meinem Elektrorollstuhl mit großen Reifen konnte ich die Auffahrten sowohl hinauf als hinab befahren.

Mit meinem kleineren Elektrorollstuhl (siehe Bild, ein übliches "Leichtmodell" besonders für Reisen), war hinab möglich, hinauf war die Auffahrt zu steil, ich drohte nach hinten umzukippen. Schräg auf- bzw. ab zu fahren habe ich aus dem gleichem Grund nicht mal probiert.



Ich wünsche mir ein wahrhaft behindertengerechtes Rheinbach !

Mit freundlichen Grüßen,

Aus den Vorschriften:

– Rampen zur Überwindung von Höhenunterschieden dürfen maximal 6 % Steigung aufweisen (HBVA 3.1.2).

H BVA: Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen H BVA (W 1), Ausgabe 2011



Bild einiger sehr viel besseren Lösungen.